



Ausschussdrucksache 20(13)124z

unangeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 23. September 2024

zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

„Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden – Sexkauf bestrafen“

BT-Drs. 20/10384

Kassandra e. V.

Kassandra e.V. – Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 21–
90402 Nürnberg

Kassandra e.V.
Prostituiertenselbsthilfe
& Beratungsstelle



Büro

Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 21, 90402 Nürnberg
0911 / 376 52 77
Fax: 0911 / 376 52 799
E-Mail: kassandra@kassandra-nbg.de
Web: www.kassandra-nbg.de

Bankverbindung:

Kassandra e.V. • Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE74 7605 0101 0001 3390 48
Swift-BIC: SSKNDE77XXX

Nürnberg, 18.09.2024

Unaufgeforderte Stellungnahme von KASSANDRA e.V. zum Antrag der Fraktion CDU/CSU im deutschen Bundestag: „Menschenunwürdige Zustände in der Prostitution beenden - Sexkauf bestrafen“, BT-Drs. 20/10384 vom 20.02.2024

KASSANDRA e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich 1987 aus der Selbsthilfe gegründet hat und sich seitdem für die Rechte von Sexarbeitenden, deren gesetzliche Gleichstellung und gesellschaftliche Anerkennung einsetzt. Wir bieten Beratung und Unterstützung zur beruflichen und kulturellen Bildung an und stehen seit siebenunddreißig Jahren dafür ein, dass Menschenrechte auch Sexarbeitendenrechte sind.

Wir lehnen die Einführung eines Sexkaufverbots nach schwedischem Modell in Deutschland entschieden ab, da es zu einer nachhaltigen Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden führen und ihr soziales Umfeld sowie Menschen, die erotische oder sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen, pauschal kriminalisieren würde.

Wir haben in den fast vierzig Jahren unseres Bestehens mit vielen Sexarbeitenden gesprochen und haben uns gemeinsam mit ihnen ihren konkreten Anliegen und Anforderungen gewidmet. Anders als im Antrag der CDU/CSU dargestellt sind es nicht Gewalt, Menschenhandel und Zwangsprostitution, die den Alltag von Sexarbeitenden prägen. Zumal Menschenhandel und Zwangsprostitution per definitionem nicht unter dem Begriff Sexarbeit subsummiert werden können, sondern eigene Straftatbestände darstellen. Vielmehr haben Menschen in der Sexarbeit mit anderen Problemen zu kämpfen, wie z.B. mit



Stigmatisierung, Viktimisierung und Alltagsproblemen, bei denen wir sie unterstützen. Dazu gehören unter anderem der Zugang zum Gesundheitswesen und zum regulären Wohnungsmarkt sowie Fragen zu Steuerangelegenheiten.

Wenn es tatsächlich darum gehen soll, Menschen, die erotische und sexuelle Dienstleistungen anbieten, zu unterstützen, ist ein Sexkaufverbot definitiv der falsche Weg. Ein Sexkaufverbot würde nicht nur die Menschen, die erotische oder sexuelle Dienstleistungen in Anspruch nehmen, kriminalisieren. **Vielmehr wird das gesamte soziale Umfeld von Sexarbeitenden kriminalisiert**, da alle Menschen, die mit dem Einkommen von Sexarbeitenden bezahlt werden, pauschal zu Profiteuren von Sexarbeit erklärt werden und sich somit strafbar machen können. Das kann der Vermieter sein, der Taxifahrer, aber auch Kinder und Partner*innen unserer Klient*innen.

Unsere Klient*innen sind in unterschiedlichen Kontexten tätig. Viele von ihnen schätzen den sicheren Raum, den Bordelle und FKK-Clubs zur Verfügung stellen. Sollte es – wie von der CDU/CSU gefordert - zu einem Sexkaufverbot kommen, würden alle bordellähnlichen Betriebe geschlossen werden. Da auch Vermieter*innen eine Strafanzeige befürchten müssten, wenn sie an unsere Klient*innen Wohnungen vermieten, wird Sexarbeit ins „Dunkelfeld“ und damit in einen unsicheren Raum verdrängt, in dem soziale Kontrolle kaum mehr möglich ist.

In Schweden wurde das Sexkaufverbot bereits 1999 eingeführt, und zwar im Zuge eines Gesetzespakets, das sich gegen Gewalt an Frauen richtete. Allerdings gibt es keine belastbaren Zahlen, die beweisen könnten, dass das neue Vorgehen zu einer verbesserten Strafverfolgung von Menschenhandel und Gewalt gegen Sexarbeitende beitragen konnte. Vielmehr belegt eine Studie des DIMR, dass seit der Einführung der Neuregelung andere Phänomene zu beobachten seien, und zwar:

- eine (geringe) Zunahme schwerer Gewalttaten gegen Sexarbeitende,
- eine extreme Zunahme geringfügiger Straftaten wie z.B. Bedrohung oder Belästigung sowie
- eine extreme Zunahme von antisozialem Verhalten, wie z.B. der Verweigerung der Bezahlung oder dem Drängen auf ungeschützten Geschlechtsverkehr.¹

¹ Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Prostitution und Sexkaufverbot; [DIMR Prostitution - Sexkaufverbot 10.2019 \(institut-fuer-menschenrechte.de\)](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de)



Mit der letzten Beobachtung korreliert die Zunahme der Verbreitung von sexuell übertragbaren Krankheiten inklusive HIV unter Sexarbeitenden in Ländern mit einer repressiven Gesetzgebung, wie z.B. Schweden.²

Zudem darf bezweifelt werden, ob die Neuregelung zu einem Rückgang der Sexarbeit beigetragen hat. Sexarbeit ist zwar weniger sichtbar, d.h. findet nicht mehr an öffentlichen Orten statt. Dass es Sexarbeit jedoch nach wie vor gibt, belegen Anzeigen und andere Formen der Kund*innenakquise, die mittlerweile fast ausschließlich im Internet stattfindet.³

Die Einführung eines Sexkaufverbots würde dazu führen, dass Sexarbeitende nicht mehr an relativ sicheren Arbeitsorten (z.B. in Bordell, Saunaclub oder Laufhaus) arbeiten könnten, sondern alleine und isoliert arbeiten müssten (z.B. in der Wohnung von Kund*innen, im Freien oder im Auto).

Dies hätte zur Folge, dass

- keine Sicherheitsvorkehrungen mehr möglich wären und
- sich Sexarbeitende nicht mehr gegenseitig unterstützen könnten, da sie sonst Gefahr laufen würden, als Zuhälter*innen zu gelten und verurteilt zu werden.

Nicht nur die Arbeits- sondern auch die Lebensbedingungen von Sexarbeitenden würden sich mit der Einführung eines Sexkaufverbots in Deutschland verschlechtern. Wie eine Umfrage aus Schweden belegt, werden Sexarbeitende noch häufiger Opfer von Stigmatisierung, Viktimisierung und Marginalisierung. Die Stimmung richtet sich nicht mehr nur gegen Menschen, die erotische oder sexuelle Dienstleistungen kaufen und seit 1999 mit einer Strafverfolgung rechnen müssen, sondern gegen die Sexarbeitenden selbst. Mittlerweile fordern 54% der Bevölkerung eine zusätzliche Kriminalisierung von Sexarbeit.⁴

Zudem werden gemäß dem Narrativ der Sexkauf-Befürworter*innen Sexarbeitende pauschal viktimisiert, indem man sie alle per se zu Opfern von psychischen Traumata und Menschenhandel erklärt.

² Deutscher Bundestag. Wissenschaftliche Dienste(o.J.): Zu sexuell übertragbaren Krankheiten im Hinblick auf das „Nordische Modell“, S. 8 und S.11; [Zu den sexuell übertragbaren Krankheiten im Hinblick auf das "Nordische Modell" \(bundestag.de\)](https://www.bundestag.de/SharedDocs/DE/PresseUndMedia/Pressemitteilungen/2019/07/190716_wwd_190716_11.htm)

³ vgl. Graham, Ellison; , Caoimhe Ní Dhónaill (2019): Review of the criminalization of paying for sexual services in Northern Ireland, Queen's University, Belfast School of Law.

⁴ Vgl. Dolinsek, Sonja (2022): Prostitution und Menschenhandel (1): Die „Wahrheit“ über das „Nordische“ und „Schwedische“ Modell; [Prostitution und Menschenhandel \(1\): Die „Wahrheit“ über das „Nordische“ und „Schwedische“ Modell – menschenhandel heute.](https://www.menschenhandel.de/Prostitution-und-Menschenhandel-1-Die-Wahrheit-ueber-das-Nordische-und-Schwedische-Modell-menschenhandel-heute)



Als wären Stigmatisierung und Viktimisierung nicht schon genug, hätten Sexarbeitende bei der Einführung eines Sexkaufverbotes in Deutschland mit weiteren Problemen zu kämpfen, wie z.B. dem Ausschluss vom regulären Wohnungsmarkt. Denn laut dem „Schwedischen Modell“ macht sich jede Person, die finanziell von der Sexarbeit einer anderen Person profitiert, also auch Vermieter, strafbar wegen Zuhälterei.⁵

Eine weitere Konsequenz könnten Eingriffe in die durch Art. 6 im Grundgesetz festgeschriebenen Elternrechte darstellen, wie sie bereits in Schweden stattfinden. Dort wurde Sexarbeitenden, allein aufgrund der moralischen Verurteilung und Ablehnung, das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen, obwohl keine Kindeswohlgefährdung vorlag.⁶

Hinzu kommt, dass ein Sexkaufverbot das Recht von Sexarbeitenden auf sexuelle Selbstbestimmung, das das Bundesverfassungsgericht aus der Würde des Menschen nach Art. 1 GG in Verbindung mit dem Allgemeinen Persönlichkeitsrecht nach Art. 2 GG ableitet und das in der Erklärung der sexuellen Menschenrechte fest verankert ist, massiv einschränken würde.

Zudem stellt die Wahl der Sexarbeit als Beruf in Deutschland „eine als vom Recht zu respektierende autonome Entscheidung erwachsener Menschen“⁷ dar. Dieser Beruf kann - wie andere prekäre Berufe auch - mit Risiken und Gefahren verbunden sein, wie z.B. Gewalt und Ausbeutung. Doch bei einer ehrlichen und nicht moralisch verblendeten Betrachtung wird klar, dass diese Risiken v.a. von den (rechtlichen) Rahmenbedingungen abhängen, unter denen Sexarbeit stattfindet. „Der Staat ist, unabhängig davon wie er die Prostitution regelt, verpflichtet die Rechte von Prostituierten, wie das Recht auf Gesundheitsversorgung, den Schutz vor Gewalt und Ausbeutung und das Diskriminierungsverbot nicht nur auf dem Papier, sondern auch tatsächlich zu gewährleisten.“⁸ Hierin versagt – unserer Expert*innenmeinung nach – das von der CDU/CSU vorgeschlagene Sexkaufverbot nach Schwedischem Modell.

⁵ Dolinsek, Sonja (2022): Prostitution und Menschenhandel (1): Die „Wahrheit“ über das „Nordische“ und „Schwedische“ Modell; [Prostitution und Menschenhandel \(1\): Die „Wahrheit“ über das „Nordische“ und „Schwedische“ Modell – menschenhandel heute.](#)

⁶ Vgl. Dolinsek, Sonja (2022): Prostitution und Menschenhandel (1): Die „Wahrheit“ über das „Nordische“ und „Schwedische“ Modell; [Prostitution und Menschenhandel \(1\): Die „Wahrheit“ über das „Nordische“ und „Schwedische“ Modell – menschenhandel heute.](#)

⁷ Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Prostitution und Sexkaufverbot; [DIMR Prostitution - Sexkaufverbot 10.2019 \(institut-fuer-menschenrechte.de\)](#)

⁸ Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Prostitution und Sexkaufverbot; [DIMR Prostitution - Sexkaufverbot 10.2019 \(institut-fuer-menschenrechte.de\)](#)



Neuseeland und Belgien haben einen anderen Weg gewählt, nämlich eine Gleichstellung von Sexarbeit mit anderen Berufszweigen. Anstatt erneut Gesetze und Verbote zu erlassen, die sich nur auf die Sexarbeit beziehen, wurden gleichzeitig die Strafmaße für Straftatbestände wie Vergewaltigung und Menschenhandel deutlich erhöht. Dies wäre aus unserer Sicht eine probate Alternative zur angedachten Verbotspolitik.

Bei der Entwicklung sinnvoller Alternativen stehen wir gerne mit unserer fachlichen Expertise zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Luise Küffner
(1. Vorsitzende)

Konstantin Dellbrügge
(2. Vorstand)

in Vertretung des gesamten Vereins KASSANDRA und des Teams der Beratungsstelle KASSANDRA.

